

# **Motion**

Gemäss Art. 54 Kantonsratsgesetz

## Einführung von Einbürgerungskommissionen

### Ausgangslage

Für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern in den Obwaldner Gemeinden ist entweder die Einwohnergemeindeversammlung oder die Bürgergemeindeversammlung zuständig. Seit der Auflösung der Bürgergemeinde per 1. Januar 2011 hat in Sarnen die Einwohnergemeinde diese Aufgabe übernommen. Die Prüfung der Einbürgerungsgesuche und der eigentliche Vorentscheid obliegen dem Gemeinderat oder einem dafür bestimmten Ausschuss. Dieser besteht aus Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsangestellten. Zudem sind auch die kantonalen Behörden und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement am Verfahren beteiligt.

#### Auftrag

Die Einwohnergemeinden im Kanton Obwalden werden zur Einführung einer breit abgestützten Einbürgerungskommission verpflichtet. Die Kann-Formulierung in der aktuellen Gesetzgebung ist daher durch eine verbindliche Regelung zu ersetzen. Ausgenommen von dieser Regel sind Gemeinden, wo eine Bürgergemeinde die Einbürgerungsgesuche behandelt.

Einbürgerungskommissionen sollen je nach Gemeindegrösse aus fünf bis neun Mitgliedern bestehen und vom Gemeinderat nach örtlicher Wählerstärke der politischen Parteien auf vier Jahre ernannt werden. Basis für die Ermittlung der Parteistärke ist das Ergebnis der vorangegangenen Kantonsratswahl.

Die Gesuchstellenden haben sich an der Einwohnergemeindeversammlung auf Empfehlung der Einbürgerungskommission persönlich vorzustellen.

Der Regierungsrat erarbeitet zuhanden des Kantonsrates eine Vorlage mit den dahingehend angepassten gesetzlichen Grundlagen.

#### Begründung

Einbürgerungen sind keine Verwaltungsangelegenheit wie beispielweise eine Baubewilligung. Sie sind nach wie vor ein wichtiges politisches Geschäft und sollen deshalb auch so behandelt werden. Einbürgerungsgesuche sowohl von inländischen wie ausländischen Personen sollen von einem demokratisch dafür legitimierten Gremium geprüft und beurteilt werden.

Obwohl in der Gemeinde Sarnen eine grosse Anzahl Einbürgerungsgesuche zu behandeln sind, hat der Gemeinderat Sarnen trotz der gesetzlichen Möglichkeit auf die Einsetzung einer Einbürgerungskommission verzichtet.

Gewählte Einbürgerungskommissionen haben gegenüber Exekutiv- & Verwaltungsausschüssen folgende Vorteile:

- 1. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission können sich spezialisiert und intensiv mit den Gesuchen auseinandersetzen.
- 2. Gemeinderatsmitglieder können sich voll auf ihre Aufgabe in der Exekutive konzentrieren.

 Verschiedene Grund- und Werthaltungen bezüglich Bürgerrecht und Ausländerpolitik fliessen besser und breiter ein. Sie sind genau so wichtig wie die von der Verwaltung geprüften administrativen Voraussetzungen.

Sarnen, 27. Januar 2010

Erstunterzeichnerin:

Kantonsrätin Susanne Burch - Windlin

Salloger (

SVP Obwalden Postfach 1512 6061 Sarnen

www.svp-ow.ch info@svp-ow.ch